

Bern, 02. Dezember 2024

Wintersession 2024: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Empfehlungen zu den für die Wintersession traktandierten Geschäften, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Diese umfassen die Themen Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämien, Migrationspolitik und Gewalt. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

AvenirSocial ist der [Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz](#). Wir vertreten die (berufs-) politischen Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass politische Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung aller Menschen an, sodass für sie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gewalt

AvenirSocial ist Teil der 2011 veröffentlichten und kürzlich überarbeiteten [Charta Prävention](#). Die fachlich breit abgestützte Charta verlangt, dass es in allen Institutionen interne Meldestellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt geben soll und Organisationen über Konzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verfügen sollen. In diesem Sinne würde die statistische Erfassung von Femiziden die Ziele der Charta institutionell unterstützen. AvenirSocial empfiehlt deshalb die Annahme des Postulats. Wir möchten jedoch anfügen, dass es zentral ist, dass neben der besseren gesetzlichen Verankerung auch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung der daraus folgenden Präventionsarbeit gesprochen werden muss.

[24.3782](#) – Machbarkeitsstudie bezüglich statistischer Erfassung von Femiziden

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EDI» am 16. Dezember 2024
Empfehlung: **Annahme**

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Den Lebensabend in prekären finanziellen Verhältnissen zu verbringen, wünscht sich niemand. Ein Leben mit äusserst knappen Mitteln im Alter ist aber eine Tatsache in der Schweiz. Gemäss [Pro Senectute](#) leben fast 300'000 Personen im Rentenalter an der Armutsgrenze. Die Betroffenheit ist ungleich verteilt: Frauen, Menschen ohne Schweizer Pass, Personen mit tiefem Bildungsstand und niedrigem Einkommen und somit weniger finanziellen Reserven weisen ein grösseres Risiko auf, nach der Pensionierung in Armut zu leben. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV soll es armutsbetroffenen älteren Menschen ermöglichen, möglichst lange autonom leben zu können. Besonders hervorheben möchten wir die Anerkennung der Eigenständigkeit der Betreuung, unter anderem durch die Unabhängigkeit von der Hilflosenentschädigung, dass keine Unterschiede gemacht werden zwischen AHV- und IV-Beziehenden und dass die freie Wahl der Wohnform gelten soll (zu Hause, Alterswohnungen oder Pflegeheime). In diesem Sinne empfehlen wir die Annahme des Geschäfts.

24.070 – Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung*Behandlung am 19. Dezember 2024**Empfehlung: **Annahme*****Krankenkassenprämien**

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit setzen wir uns den Grundwerten unseres [Berufskodex](#) folgend für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Die hohe finanzielle Belastung durch die Krankenkassenprämien beschäftigt grosse Teile der Bevölkerung schon lange. Zwar schwächt die Prämienverbilligung die negativen Auswirkungen der Kopfprämien etwas ab und ist somit ein entscheidendes Instrument der Armutsbekämpfung in der Schweiz. Es ist aber nur deshalb notwendig, weil die Kopfprämien überhaupt erst Ungleichheit generieren, in dem sie prozentual tiefe Einkommen stärker belasten als Hohe. Die einkommens- und vermögensabhängigen Krankenkassenprämien, wie sie die Motion 23.3920 fordert würden dieses Problem am Ursprung angehen und für ein sozial gerechteres System sorgen. Dies würde Armut konkret entgegenwirken und die Arbeit von Fachpersonen der Sozialen Arbeit erheblich vereinfachen. Im diesem Sinne empfehlen wir die Annahme der Motion.

23.3920 – Schluss mit den unsozialen Kopfprämien bei der Krankenversicherung*Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EDI» am 16. Dezember 2024**Empfehlung: **Annahme*****Migrationspolitische Geschäfte**

Auch in dieser Session wird eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte behandelt. Wir zeigen deshalb im Folgenden die Grundhaltung von AvenirSocial auf, um Ihnen anschliessend die konkreten Geschäfte zur Ablehnung bzw. Annahme zu empfehlen.

Viele der zu behandelnden Geschäfte zielen darauf ab, die Rechte von Personen zu schwächen, die nicht in der Schweiz geboren sind oder keine schweizerische Staatsbürger*innenschaft besitzen.

Die Förderung und Achtung der Menschenrechte sind Grundprinzipien für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Dies betrifft nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen. Menschen, die oft innerhalb von kürzester Zeit ihr Zuhause und Angehörige verlassen und in eine unbekannte Zukunft fliehen müssen, sind äusserst vulnerabel. Sie müssen daher bestmöglich und umfassend versorgt werden.

Als Berufsverband und als Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen wir uns für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Gastfreundschaft, Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

Wir lehnen die Motionen zur Schwächung oder Aufhebung des Status S ab. Trotzdem möchten wir anmerken, dass der Ukrainekrieg und der damit aktivierte Schutzstatus S in der breiten Öffentlichkeit aufgezeigt hat, dass die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe grundsätzlich knapp bemessen sind. Darüber hinaus wurde deutlich, wie ungerechtfertigt eine zusätzliche Unterscheidung aufgrund des «Migrationsgrunds» ist. AvenirSocial wies bereits im [März 2022](#) auf die Ungleichbehandlung von Geflüchteten hin und taxierte diese als diskriminierend. Alle Menschen in Not haben aus unserer Sicht die gleichen Ansprüche, und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Lebenshaltungskosten sind für alle gleich hoch.

Wir plädieren also dafür, dass die Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen aufgehoben wird und die verschiedenen Status aneinander angeglichen werden. Dringend notwendig ist, dass der Status F über- und weitergedacht wird. Die Sozialhilfe für alle Menschen muss für das Leben in der Schweiz ausreichen.

24.3022 – Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen

Behandlung am 02. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3378 – Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken

Behandlung am 02. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3373 – Migrationsabkommen mit Marokko anstreben

Behandlung am 02. Dezember 2024

*Empfehlung: **Ablehnung***

19.464 – Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug

Behandlung am 11. Dezember 2024

*Empfehlung: **Annahme***

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen
t.bockstaller@avenirsocial.ch

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin
a.grob@avenirsocial.ch